

# Spangenberg Zeitung.

Amtlicher Anzeiger  
für die  
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal:  
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.  
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus  
1,20 Mk., durch den Briefträger gebracht  
1,20 Mk., monatlich 40 Pfg.

Allgemeiner  
für Stadt

Telefon Nr. 27.  
Schriftleitung, Druck u. Verlag



Anzeiger  
und Land.

Telefon Nr. 27.  
Hugo Munzer Spangenberg.

Amtsblatt  
für das  
Kgl. Amtsgericht Spangenberg

Anzeigen-Gebühr:  
Die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.  
für auswärtige 20 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg.  
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.  
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 55.

Donnerstag, den 11. Juli 1918.

11. Jahrgang.

## Aus Stadt, Land und Nachbargebiet.

Spangenberg, den 10. Juli.

\* — **Ziegenfleisch auf Karten?** Der Bezirksverein Weide Hessen und Nassau im Deutschen Fleischerverband hat auf seinem in Frankfurt abgehaltenen Bezirkstag einen Antrag der Fleischerinnung Schlichtern angenommen, vorstellig zu werden, daß auch Ziegenfleisch und Ziegenfett nur auf Marken abgegeben wird. Es wurde darauf hingewiesen, daß Ziegenfleisch jetzt zu 5 und 6 Mark, Ziegenfett zu 10 Mark das Pfund verkauft werde.

\* — **Zu der Frage der Uebertragbarkeit der Grippe**, bezüglich deren es kürzlich hieß, Luftströmungen verpflanzen die Krankheitserreger, wird der Täggl. Rundschau geschrieben: „Die Uebertragung erfolgt nur durch die Einatmung der beim Husten von Kranken verstreuten Erreger oder durch Auswurfteilchen, die durch Berührung in Mund und Nase der Gesunden gelangen. Tunlichstes Fernhalten von hustenden Kranken und häufigere Reinigung und Desinfektion der Hände sind wirksame Schutzmittel, die in sehr vielen Fällen die Weiterverbreitung der Krankheit hemmen können. Wegen einer atmosphärischen Uebertragung der Krankheit würde eine solche Hilfe nicht möglich sein. Witterungsverhältnisse spielen nur insofern eine Rolle, als durch manche Witterung leichter Erkältungen ausgelöst werden, welche die Empfänglichkeit für die Grippe erhöhen.“

\* — **Die Lebensmittelkarten für die Reise.** Die jetzt beginnende Reisezeit legt die Frage nahe, welche Lebensmittelkarten mit auf die Reise genommen werden dürfen. Es dürfen mitgenommen werden: die Reichsfleischkarte, die Reisebrotmarken und die Seifenkarte. Die Zuckerkarte darf behalten und der Zucker hierauf in der Wohnsitzgemeinde entnommen werden. Dauert der Reiseaufenthalt länger als vier Wochen, so kann die Zuckerkarte gegen eine Zuckerrückkaufkarte eingetauscht werden. Im übrigen sind die Lebensmittelkarten nur dann abzugeben, wenn der Aufenthaltsort des Reisenden eine Abmeldebescheinigung darüber verlangt, daß der Reisende die Lebensmittelkarten in seinem Wohnorte abgegeben hat.

\* — **Herabsetzung der Fleischration.** Wie uns aus wohlunterrichteten Kreisen mitgeteilt wird, bestätigen sich die Gerüchte über die Herabsetzung der Fleischration. Und zwar soll die Herabsetzung ab 1. August zunächst für 3 Monate in der Weise durchgeführt werden, daß in jedem Monat eine fleischlose Woche eingeführt und außerdem die Grundration für die gesamte versorgungsberechtigte Bevölkerung um einen geringen Anteil verkleinert wird. Die Gesamtwirkung dieser Maßnahme ist bedeutend; die Ersparnis beträgt für Deutschland in einem Vierteljahr weit über 300000 Rinder und vermehrt täglich unsere Erzeugung an Molkeerzeugnissen um etwa 750000 Kg. Milch oder um ungefähr 50000 Kg. Butter. Unter Berücksichtigung dieser Vorteile, namentlich für die Winterzeit, wird die Bevölkerung gewillig sein, das Opfer auf sich zu nehmen, zumal die Vorrechte der schwerarbeitenden Kreise und die der Kranken durch die neuen Maßnahmen nicht geschmälert werden. — Auch Staatssekretär von Waldow hat am Sonnabend im Reichstag auf die kommenden fleischlosen Wochen hingewiesen.

\* — **Vortrag.** Auch an dieser Stelle wird auf den heute abend 9 Uhr hier stattfindenden Gottesdienst aufmerksam gemacht. Herr Feldprediger Falk wird Vortrag halten.

\* — **An alle Vereine und Vereinigungen in Hessenland** wendet sich der Kurhessische Arbeiterausschuß für „Kaiserin Auguste Viktoria-Lazarettspende 1918“ um eine Spende zur Versorgung der Feld- und Kriegslazarette mit Büchereien. Es handelt sich um ein sehr wohltätiges Werk an unseren Soldaten, das der Mildtätigkeit aller Kreise, ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit, nur wärmstens empfohlen werden kann. Der Kurhessische Arbeiterausschuß wird von Herrn Landrat Beck in Cassel geleitet.

\* — **Gudensberg.** In einer der letzten Nächte wurden einem hiesigen Gutsbesitzer von Milchdieben fünf Kühe ausgemolken.

\* — **Volkmarzen.** Heute ereignete sich hier ein furchtbarer Unglücksfall. Der Landwirt und Bäcker Carl Albrecht von hier fuhr mit seinem Wagen, um Lehm aus der städtischen Grube zu holen, währenddessen seine 4 Kinder von 8—14 Jahren

hinter ihm hereilten. Dort angelangt, suchten sie Schutz vor dem Regen, als plötzlich eine Wand von der Grube loslöste und die Kinder verschüttete. Drei waren sofort tot, eins wurde von den in der Nähe arbeitenden Leuten gerettet, trug jedoch so wie der Vater kleine Verletzungen davon.

\* — **Großalmerode.** Ein schwerer Bergwerksunfall hat sich heute morgen auf dem benachbarten Braunkohlen-Bergwerk Faulbach zugetragen. Während der Arbeit in einem Stollen stürzten plötzlich große Gesteinsmassen ein und verschütteten den Hauer Johannes Halepape aus dem Dorfe Belmeden so schwer, daß er den Erstickenstod erleiden mußte. Die übrigen in Gefahr befindlichen Bergleute vermochten sich noch rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Der so plötzlich zu Tode gekommene Halepape war erst einige vierzig Jahre alt. Er hinterläßt eine Frau und mehrere unerzogene Kinder.

## Letzte Fernsprech-Meldung.

WTB Amtlich. Gr. Hauptquartier, 10. Juli  
Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht  
In Flandern an der Sys und an der Somme lebte die Gefechtsstätigkeit in den Abendstunden auf. Nächtliche Erkundung des Feindes.

Der Franzose setzte seine heftigen Teilangriffe fort. Südwestlich Noayon und südlich der Aisne stieß er nach mehrfachem Ansturm mit starken Kräften vor und setzte sich in den Gehöften Porte und Loges westlich von Luthenil sowie in alten Franz. Gräben nördlich von Contzunt fest.

In den ansl. Abschnitten wurde er durch Feuer abgewiesen. Bei örtlich erfolgreichem Vorstoß westl. Chateau-Thierry machten wir Gefangene. Rege Erkundungsgesichte des Feindes beiderseits von Reims.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Im Sundgau brachten Stoßtrupps aus feindl. Gräben Gefangene zurück.

Der Erste Generalquartiermeister  
Ludendorff.

## Kirchliche Nachrichten.

Spangenberg:

Mittwoch, den 10. Juli abends 9 Uhr Gottesdienst.  
Feldprediger Falk.

## Festsetzung von Invalidenversicherungsbeiträgen.

Nachdem seitens des Königl. Oberversicherungsamts zu Cassel der Ortslohn für den dortigen Kreis vom 1. August d. Js. anderweit festgesetzt ist, ändert sich gemäß § 1246<sup>3</sup> R. V. D auch die Höhe der zu entrichtenden Invalidenversicherungsbeiträge. Es sind vom genannten Zeitpunkt ab folgende Beitragssummen zu verwenden:

1. Für männliche Versicherte von 16 bis 21 Jahren (Ortslohn 2,60 Mk.), Wochenbeiträge der Lohnklasse 3 zu 0,34 Mk.

2. Für weibliche Versicherte von 16 bis 21 Jahren (Ortslohn 1,60 Mk.), Wochenbeiträge der Lohnklasse 2 zu 0,26 Mk.

3. Für männliche Versicherte über 21 Jahre (Ortslohn 3,20 Mk.), Wochenbeiträge der Lohnklasse 4 zu 0,42 Mk.

4. Für weibliche Versicherte über 21 Jahre (Ortslohn 2,10 Mk.), Wochenbeiträge der Lohnklasse 3 zu 0,34 Mk.

5. Für Lehrlinge (Ortslohn 1,80 Mk.), Wochenbeiträge der Lohnklasse 2 zu 0,26 Mk.

6. Für Lehrlinge (Ortslohn 1,40 Mk.), Wochenbeiträge der Lohnklasse 2 zu 0,26 Mk.

Die vorstehenden Sätze gelten für alle Nichtmitglieder einer Krankenkasse sowie für solche Krankenkassenmitglieder, die zu den unständig Beschäftigten, zu den Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation und der Textilindustrie oder zu den sonstwie hausgewerbliche Beschäftigten gehören.

Cassel, den 3. Juni 1918.  
Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.

## Lebensmittel für Eisenbahn- usw. Arbeiter.

Die auf die Abschnitte Nr. 15—18 der Zusatz-Lebensmittelkarte für Eisenbahn- und sonstige Schwerst- und Rüstungs-Arbeiter für die Zeit vom 30. 6. — 27. 7. zur Verteilung gelangenden Lebensmittel können in den zuständigen Verkaufsstellen gegen Abgabe der Marken in Empfang genommen werden.

Melsungen, den 3. Juli 1918.  
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

## Entwendung und Beschädigung von Saatgut, Feld- und Gartenfrüchten usw.

§ 1. Wer als Saat gesetzte Kartoffeln oder sonstiges ausgelegtes Saatgut oder deren Früchte, sowie wer Feldsträucher, Gartensträucher Obstbäume, Obststräucher, Weinstöcke, Gemüße oder deren Früchte entwendet oder vorzüglich und rechtswidrig beschädigt, wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 2. Die Geldstrafe ist auch verwirkt, wenn die Früchte schon vom Boden getrennt oder vom Baum oder Strauch abgefallen waren, sowie wenn sie in geringer Menge entwendet werden.

§ 3. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der es unternimmt, einen anderen zu einer der vorstehenden Straftaten aufzufordern oder zu bestimmen.

Cassel, den 1. Juni 1918.  
Der Kommandierende General.

## Beförderung von Lang- und Strauchholz auf Straßen usw.

Aus Anlaß von Einzelfällen wird darauf hingewiesen, daß bei der Beförderung von Lang- und Strauchholz auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen Brücken dafür zu sorgen ist, daß die Ladung während der Bewegung nicht den Boden berührt. Das Schleifen von Holz, Bäumen und dergleichen auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken ist verboten. (§ 29 der Bezirkspolizeiverordnung vom 5. April 1909 — Amtsblatt Seite 97).

Melsungen, den 4. Juli 1918.  
Der Königliche Landrat.

# Herde

empfiehlt

Levi Spangenthal  
Obergasse.

### Fleischversorgung.

In der laufenden Woche bringen zum Verkauf:

	Kinder.	Kälber.
Aug. Engeroth	¼	1
Heinr. Engeroth	¼	—
Moses Raß	¼	1
Aug. Meurer	¼	—
Joh. Meurer	—	1
Friedr. Stöhr	—	1

Spangenberg, 1. Juli 1918.

Die Fleischverteilungsstelle. Schier.

### Abschluß von Schweinehaltungsverträgen zu erhöhten Preisen.

Der Herr Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat in Kenntnis der Notwendigkeit die Schweinehaltung in den Monaten des Jahres zu fördern, in denen Grünfütter zur Verfügung steht und die Schweine somit die menschliche Ernährung nicht gefährden, durch Schreiben vom 24. Juni 1918 — A. II. 4902 — auf Grund des § 11 der Verordnung vom 5. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 319) den Landeszentralbehörden der Bundesstaaten die Erlaubnis erteilt, mit den Schweinehaltern Haltungsverträge zu einem wesentlich über den Höchstpreisen liegenden Abnahmepreis abzuschließen zu lassen.

Mit Genehmigung des Herrn Staatskommissars für Volksernährung werden die (Provinzial-, Bezirks-) Fleischstellen infolgedessen ermächtigt, einen Abnahmepreis von 130 Mk. für 50 Kg. Lebendgewicht für diejenigen Schweine zuzusichern, die von den Schweinehaltern bis spätestens den 1. August 1918 ihrem Kommunalverband als für die allgemeine Versorgung abgebbar angemeldet werden und bezüglich deren die Schweinehalter sich verpflichten, sie auf Abruf jederzeit zu liefern.

Für die Heranführung dieser Schweine werden außer den vorhandenen geringen Abfällen aller Art insbesondere Grünfütter, Kleeweide usw. nutzbar gemacht werden müssen und es wird bei den Schweinehaltern versucht werden müssen, die zurzeit vorhandenen Ferkel und Läufer mit diesen Futtermitteln auf ein möglichst großes Gewicht zu bringen.

Falls es im Herbst nicht möglich sein sollte, den Haltern solche Vertragschweine Kraftfutter zur Ausmast der auf der Weide vorgemästeten Schweine zur Verfügung zu stellen und infolgedessen ein vorzeitiger Abruf der Schweine vor dem 30. November 1918 notwendig werden sollte, wird den Schweinehaltern weiter zugesichert, daß ihnen zur Entschädigung für den ihm durch den Verzicht auf die Ausmast entgehenden Gewinn ein Stückzuschlag von 35 Mk. für jedes auf Abruf gelieferte Vertragschwein gezahlt werden wird.

Die vertraglich nicht gebundenen Schweine können nur zu den Höchstpreisen der Anlage zur Verordnung vom 5. April abgenommen werden.

Die Verpflichtungserklärung ist an den Schweinehalter sobald wie möglich, spätestens bis zum 25. Juli, dem Kreisaußschuß in folgender Form zu überreichen.

Melsungen, den 27. Juni 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

(Name) (Stand) (Wohnort)

verpflichtet sich hiermit . . . . . Schweine für die Versorgung, für besondere von Heer und Marine, mit den verfügbaren gesetzlich erlaubten Futtermitteln (überwiegend Grünfütter, Kleeweide usw.) aufzufüttern und auf Abruf des Kommunalverbandes jederzeit zur Ablieferung zu bringen.

Vereinbarter Vertragspreis: 130 Mk. für 50 Kg. Lebendgewicht. Stückzuschlag bei Abruf bis zum 30. November 1918 35 Mk. für das Schwein.

Unterschrift: . . . . .

## Freiwillige Versteigerung

Am Donnerstag, den 11. Juli

vormittags von 9½ Uhr ab sollen von mir in der Turnhalle der Wilmar'schen Schule — Eingang Mauerstraße — die nachbenannten Sachen, vorzugsweise Möbel aus der Villa Kauffmann, öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung versteigert werden:

ein ungebrauchter Salon aus Ahornholz, bestehend aus 1 Sofa, 4 Sesseln, 3 Stühlen, 1 Tisch, 2 Tischchen, 1 Bücherschrank, 1 Schreibtisch, 1 schweren Teppich, dreiteiligem Ofenschirm und Fensterdekoration — ein guterhaltener Salon aus Nußbaumholz, bestehend aus 1 Sofa, 2 Sesseln, 4 Polsterstühlen, 1 Tisch, 1 Spieltisch, 1 gr. Spiegel, 1 Vertiko, Ofenschirm und Fensterdekoration — 1 Salongarnitur in bester Beschaffenheit aus graublauem Plüsch, bestehend aus 1 Sofa, 2 Sesseln, 1 Tisch und 1 Hocker — mehrere Tische (darunter großer Nußbaumausziehtisch) Kleiderschränke, Kommoden, Nachttischen, Waschtische mit Zubehör, Betten mit Kopfkissenmatrizen und Oberbetten (vielfach Daunen), Sofas, Spiegel in verschiedenen Größen, Lampen, Leuchter, elektr. Kronen, Plüschdecken, Bilder, Figuren, verschiedene Küchengeräte, 1 Gießschrank, Tafelporzellan u. a. m.

Besichtigung der Gegenstände am Donnerstag von 9 Uhr ab, für Auswärtige auf Wunsch auch am Nachmittage zuvor.

Melsungen, den 5. Juli 1918.

Rißeler, Gerichtsvollzieher.

## Pergament-Papier

empfehlen

Hugo Munzer, Buchdruckerei.



## Bruchleidende



bedürfen kein so schmerzhaftes Bruchband mehr, wenn sie mein in Größe verschwindend kleines, nach Maß und ohne Feder, Tag und Nacht tragbares, auf seinen Druck, wie auch jeder Lage und Größe des Bruchleidens selbst verstellbares

## Universal-Bruchband

tragen, das für Erwachsene und Kinder wie auch jedem Leiden entsprechend herstellbar ist.

Mein Spez. Vertreter ist am Samstag den 13. Juli morgens von 8 bis 9¼ mittags in Cassel Hotel Rheinischer Hof mit Muster vorerwähnter Bänder, sowie mit ff. Gummi- und Federbänder, neuestem System, in allen Preislagen anwesend. Muster in Gummi-, Gängeleib-, Leib- und Muttervorfall-Binden, wie auch Geradhalter und Krampfadestrümpfe stehen zur Verfügung. Neben fachgemäßer verleihe auch gleichzeitig streng diskrete Bedienung.

Ph. Steuer Sohn Bandagist und Orthopädist

Konstanz in Baden, Wessenbergstraße 15

Telephon 515.

Zur Vertilgung von Ratten und Mäusen empfiehlt:

„Rattenfort“

„Mäusefort“

Verkaufspreis 1,75 und 2 Mark.

Apotheke in Spangenberg.

Eine

## Damenuhr

verloren. Gegen guten Finderlohn abzugeben in der Expedition.

Die Auszahlung der Familienunterstützung erfolgt am Donnerstag, den 11. ds. Mts. nachmittags 2 Uhr.

Spangenberg, 9. Juli 1918.

Die Stadtkasse.

Ein großer Posten

## Herrenschuhe u. Stiefel

eingetroffen bei

Richard Mohr.

Ein

## Lehrling

oder Lehrlinchen gegen Vergütung gesucht.

B. Stern.

## Carbid.

Für Carbidbeleuchtung im kommenden Winter sammelt Unterschriften

Richard Mohr.

## Bekanntmachung.

Alle Beteiligten werden hierdurch auf die am 2. Juli 1918 bekanntgegebene Bekanntmachung des Stellvertretenden Kommandierenden Generals des 11. Armeekorps vom 2. Juli 1918, betreffend „Bestandserhebung von Wismut“ Nr. W. 705/5 18. R. R. U. hingewiesen.

Die Bekanntmachung ist im Melsunger Kreisblatt Nr. 155 vom 5. Juli 1918 veröffentlicht und bei den Ortspolizeibehörden einzusehen.

Melsungen, den 2. Juli 1918.

Der Landrat

Führ. v. Gagern.

## Wulfstein-Bücher

empfehlen die

Buchdruckerei

### Warnung.

Die städtische Grasfläche hinter der Bleiche wird oft von Gänsen betreten. Ich warne hierdurch die Gänsebesitzer. Weitere Verstöße werden empfindlich bestraft.

Spangenberg, 9. Juli 1918.

Der Bürgermeister

Schier

### Wassermangel.

In der Oberstadt zeigt sich Wassermangel.

Wir fordern alle Einwohner dringend auf, den Verbraucher von Leitungswasser auf das geringste Maß zu beschränken.

Persone, die dieser Anordnung entgegenhandeln, wird der Wasserzugang ohne weiteres gesperrt werden.

Spangenberg, 6. Juli 1918.

Der Magistrat

Schier.

Einen jungen, tüchtigen

## Ziegenbock

kauft sofort

Stadt Spangenberg.

Eine

## 3-4 Zimmer-Wohnung

zum 1. Oktober zu mieten gesucht. Zu erfragen in der Exped. des Blattes.

Nehme jeden Posten

Heidelbeeren,  
Johannisbeeren,  
Stachelbeeren,  
Kirschen,

jede Art Gemüse

zu den höchsten Tagespreisen.

Hebeler.

## Schwemmsteine

Otto Fenner.